

## INHALT

1. Rezension von Jürgen Stalph aus: *Japanstudien*. 10.1999, S. 414–416\*

2. (Unveröffentlichte) Richtigstellung von Wolfgang Hadamitzky vom 08.01.1999 zur Rezension

\* Wiedergabe des Textes mit freundlicher Genehmigung von Jürgen Stalph und des Iudicium Verlags, München.

### 1. Rezension von Jürgen Stalph aus: *Japanstudien*. 10.1999, S. 414–416

HADAMITZKY, W[olfgang] *et. al.*: *Langenscheidts Großwörterbuch Japanisch-Deutsch. Zeichenwörterbuch*. Berlin: Langenscheidt, 1997, [6], 1784, 28 Seiten, DM 188,-.

*Besprochen von Jürgen STALPH*

Wörterbücher sind Wörterbücher, Zeichenlexika Zeichenlexika. Die einen nähern sich Sprache, die anderen Schrift – oder, um es etwas weicher zu formulieren, Sprache via Schrift: Zeichenlexika sind in erster Linie Lesehilfen. Natürlich kommen auch in Wörterbüchern Zeichen vor – in unserem Kontext: sino-japanische Schriftzeichen in japanisch-japanischen oder japanisch-fremdsprachlichen Wörterbüchern – und in Zeichenlexika Wörter. Das liegt in der Natur der Sache. Wer aber wollte in einem sinojapanisch-japanischen oder sinojapanisch-drittsprachlichen Nachschlagewerk, einem Zeichenlexikon mit hin, ein geläufiges – per Kana verschriftetes – japanisches Wort wie, sagen wir, *gattsu* (< engl. *guts*) aufsuchen oder ein sinojapanisches Kompositum wie 政治 in seiner gesamten semantischen Spannbreite erkunden?

Wörterbücher sind Wörterbücher, Zeichenlexika Zeichenlexika. Das weiß zweifellos auch der Verlag Langenscheidt, und ganz wohl wird ihm bei der irreführenden Titelgebung „Großwörterbuch Japanisch-Deutsch“, die er im Falle des hier zu besprechenden Werkes betrieben oder zugelassen hat, bei diesem, um es etwas härter zu formulieren, Etikettenschwindel nicht gewesen sein. Das klein als Untertitel hinzugesetzte „Zeichenlexikon“ beweist es. Den Kompilatoren und Übersetzern, neben Wolfgang Hadamitzky Mark Spahn, Otto Putz, Horst Arnold-Kanamori, Thomas Frischkorn und Norman Günther, hätte man hier etwas mehr Durchsetzungsvermögen (*guts*), man darf auch sagen: Verantwortungsbewusstsein gewünscht.

Mit knapp über 5.900 Stichzeichen (meine Zählung) liegt das Langenscheidtsche Werk in etwa in der Größenordnung des 1977 von Wolfgang Wernecke und Rudolf Hartmann im Verlag Enzyklopädie Leipzig vorgelegten *Japanisch-Deutschen Zeichenlexikons*, eine damals sehnlich erwartete Pionierarbeit, die sich aber wegen ihrer schlechten Druckqualität, ihres eher unübersichtlichen Layouts und, vor allem, eines fehlenden Index nie hat durchsetzen können. Diese Mängel sind bei Hadamitzky et al. nicht zu verzeichnen. Das Buch, kein originäres Werk im übrigen, sondern die deutsche Übersetzung des 1989 bei Nichigai Associates in Tōkyō erschienenen *Japanese character dictionary with compound lookup via any kanji* (Sinojapanisch-Englisch, kompiliert von M. Spahn, W. Hadamitzky), ist sauber gedruckt, übersichtlich gestaltet und bietet einen fünfzigseitigen, fünfspaltig gesetzten Lesungsindex. Verwiesen wird dort allerdings nicht auf Ziffern, sondern auf vier- bis sechsstelligen Zahlen- und Buchstabenkombinationen („tsuru 鶴 11b10.1“). Die Stichzeichen sind also weder numeriert noch nach dem klassischen Radikalsystem angeordnet,

sondern nach einem anderen Verfahren. 鶴, um bei unserem Beispiel zu bleiben, findet sich unter dem zweiten („b“) von zwei elfstrichigen Radikalen („魚 11a; 鳥 11b“), und es ist das erste („1“) – von insgesamt neun – Zeichen mit der Reststrichzahl 10 („11b10.1“).

Dieses Verfahren – mit insgesamt 79 (zwei- bis elfstrichigen) Radikalen plus einem „Pseudo-Radikal 0a“ – funktioniert, hat aber den entscheidenden Nachteil aller neuen Kanji-Indizierungsmethoden: Es kann das geniale klassische System (214 Radikale plus Reststrichzahl), das spätestens seit der Veröffentlichung des *Kangxi zidian* (jap. *Kōki jiten*) im Jahre 1716 in allen Ländern, die sich der chinesischen Schrift bedienen, dominiert und deshalb früher oder später auch von allen Studierenden der japanischen Sprache beherrscht werden muß, nicht ersetzen. Wer mit dem Langenscheidtschen Lexikon arbeitet, bedient sich also notwendigerweise eines Zweitsystems.

Die radikale Reduzierung auf 79 Wurzelzeichen bedingt zudem die Schaffung einer Kunstgruppe („Pseudo-Radikal 0a“), die alle anderweitig nicht einzuordnenden Kanji aufzunehmen hat – hier u.a. 川 (klassisch Rad. 47 → 0a3.2), 大 (Rad. 37 → 0a3.18), 寸 (Rad. 41 → 0a3.17), 氏 (Rad. 83 → 0a4.25), 毛 (Rad. 82 → 0a4.33), 本 (klassisch 75.1 → 0a5.25), 母 (Rad. 80 → 0a5.36), 殘 (klassisch 78.6 → 0a10.11) –, ferner natürlich die prinzipielle Neuordnung aller Kanji, die traditionell unter den hier entfallenen 135 (einhundertfünfunddreißig) Wurzelzeichen zu finden sind; dabei kommt es auch zur Aufsplitterung etymologisch nicht auflösbarer Kanji (止 z.B., klassisch Radikal 77, als „2m2.2“ unter 卜 (klassisch Rad. 25)). Ob solch ein Kahlschlag die Kanjisuche wirklich vereinfacht oder im Gegenteil eher kompliziert, muß jeder Benutzer für sich entscheiden. Wer mit japanischen Quellen arbeitet oder zu arbeiten gedenkt, wird sich kaum damit anfreunden wollen.

Dienlich sind dagegen die jedem Radikal vorangestellten Überblicksleisten, und gut ist auch das Verweissystem, das die laut Vorwort ca. 1000 zusätzlichen Varianten sauber in den insgesamt solide ausgewählten Zeichenschatz integriert.

Als im großen und ganzen solide kann auch die Auswahl der „ca. 47.000 Komposita (d.h. mit zwei oder mehr Zeichen geschriebene Wörter)“ (Vorwort) gelten. Allerdings hat die Politik, jedes Kompositum unter jedem seiner Bestandteile zu dokumentieren, durchaus zwei Seiten. Einerseits erlaubt sie einen – bisweilen schönen – Blick auf die Verwendungsweise eines Zeichens, den traditionelle Lexika, die eben vor allem der Zeichensuche dienen, nicht bieten, andererseits führt sie durch die notwendige Mehrfachnennung („社会民主主義“ unter 社, unter 会, unter 民, zweimal unter 主, unter 義) zu einer gewaltigen Aufblähung, die den Kompositaschatz allein aus Platzgründen enorm beschneidet. Stichproben zeigen, daß er qualitativ an den des guten alten Nelson (Andrew Nathaniel Nelson, *The modern reader's Japanese-English character dictionary*; in der revidierten Ausgabe seit 1974 und 1997 in einer von John H. Haig verantworteten Neubearbeitung als *The new Nelson Japanese-English character dictionary*, jeweils Tōkyō: Tuttle) bei weitem nicht heranreicht. Unter dem ersten Eintrag – beispielsweise bringen Hadamitzky et al. ca. vierhundertfünzig Komposita (mit – an erster Stelle, wobei das Stichzeichen – immer wieder, also vierhundertfünzigmal, neu aufgeführt wird), Nelson dagegen über sechshundert. Ähnlich verhält es sich bei den *at random* herausgegriffenen 芋 (Hadamitzky 0; Nelson 6; New Nelson 6), 水 (H 220; N 308; NN 314), 馬 (H 51; N 95; NN 95), 色 (H 62; N 75; NN 75), 尊 (H 17; N 42; NN 42), 体 (H 42; N 54; NN 54), 込 (H 3; N 6; NN 6), 極 (H 48; N 61; NN 61), 宇 (H 12; N 17; NN 17). Sehr bedenklich ist außerdem, daß der Kompositaschatz gerade der sprachlich turbulenten vergangenen zehn Jahre *in toto* fehlt – das Buch gibt ja getreulich den Stand der 1989 verlegten englischen Urfassung wieder. 入

力 (*nyūryoku* ‚Input‘) beispielsweise läßt sich ebensowenig nachschlagen wie 介護 (*kaigo* ‚Pflege‘) oder 介護保険 (*kaigo hoken* ‚Pflegeversicherung‘), und unter 早送(り) (*hayaoku(ri)*) versteht man statt ‚Vorspulen‘ nur „Schnellversand“. Die aufgeführten deutschen Entsprechungen allerdings überzeugen: Sie sind für ein Zeichenlexikon genügend präzise und mitunter geradezu bewundernswert konzis.

„Langenscheidts Großwörterbuch Japanisch-Deutsch. Zeichenwörterbuch“, das *recte* „Langenscheidts Großes japanisch-deutsches Zeichenlexikon“ heißen müßte, kann, um es auf den Nenner zu bringen, durchaus eine Reihe von Vorzügen für sich verbuchen. Ein unentbehrliches Hilfsmittel der Japanforschung ist es indes nicht. Dazu bedürfte es erstens einer Regruppierung der Stichzeichen nach dem klassischen Radikalsystem und zweitens einer erheblichen Erweiterung des Kompositawortschatzes: Nelson plus  $\alpha$  muß Mindestmaß sein. Hilfreich wären außerdem ein Gesamtstrichzahlindex, die Angabe des entsprechenden Kodes bei den JIS-Zeichen und, wenn man sich denn etwas wünschen darf, die Pinyin-Lesung der Stichzeichen. Dafür wird man dann gerne auf den 28seitigen Anhang „Zur Reform der deutschen Rechtschreibung“ verzichten.

## **2. (Unveröffentlichte) Richtigstellung von Wolfgang Hadamitzky vom 08.01.1999 zur Rezension**

(Anmerkung von W.H.: Meine Bitte um Veröffentlichung der folgenden Zeilen in den *Japanstudien* war von der Redaktion und der Institutsleitung des Deutschen Instituts für *Japanstudien* (DIJ) mit Schreiben vom 20.01.1999 abgelehnt worden.)

Zur Rezension von *Langenscheidts Großwörterbuch Japanisch-Deutsch – Zeichenwörterbuch*

Im Jahrgang 10.1998 Ihrer *Japanstudien* haben Sie auf den Seiten 414–416 eine Rezension von *Langenscheidts Großwörterbuch Japanisch-Deutsch – Zeichenwörterbuch* veröffentlicht. Der Rezensent Jürgen Stalph stellt darin mehrere unzutreffende und z.T. ehrverletzende Behauptungen auf. Daher bitte ich, im nächsten Jahrgang der *Japanstudien* zusammen mit obigen zwei Kopfzeilen und diesem Absatz die folgende Richtigstellung abzudrucken.

1. Der Rezensent behauptet, das rezensierte Werk sei kein Wörterbuch und die Bezeichnung *Großwörterbuch* daher „Etikettenschwindel“ (= Betrug).

Kommentar:

Die *Gesellschaft für deutsche Sprache* (GfdS, Wiesbaden) hat mir am 23.12.1998 auf Anfrage mitgeteilt: „Das vorliegende *Großwörterbuch Japanisch/Deutsch – Zeichenwörterbuch* kann also [sowohl nach der Definition maßgeblicher Wörterbücher der deutschen Sprache als auch beim Vergleich mit anderen, nicht alphabetisch geordneten Wörterbüchern (Einfügung durch W.H.)] korrekt als ein Wörterbuch bezeichnet werden.“

2. Der Rezensent behauptet weiterhin: „Das klein als Untertitel hinzugesetzte ‚Zeichenlexikon‘ beweist es“ [nämlich den „Etikettenschwindel“ von Verlag und Verfassern (Klammerzusatz von W.H.)].

Kommentar:

Erstens lautet der Titelnachsatz nicht „Zeichenlexikon, sondern „Zeichenwörterbuch“ – aber ein korrektes Zitat an dieser Stelle hätte ja den vom Rezensenten erhobenen Vorwurf des „Etikettenschwindels“ vollends ad absurdum geführt, weil der Titelnachsatz eben *nicht* das von ihm als einzig korrekt postulierte Etikett „Zeichenlexikon“ verwendet.

Zweitens ist nicht nachzuvollziehen, warum der Zusatz „Zeichenlexikon“ Betrugsabsicht „bewiesen“ hätte. Im Gegenteil: Auch er hätte (wie dies der tatsächlich verwendete Zusatz „Zeichenwörterbuch“ tut) die gute Absicht des Verlags erkennen lassen, zu verdeutlichen, daß es sich *nicht* um ein alphabetisch geordnetes Wörterbuch handelt.

Drittens ist es unerheblich, ob der Zusatz „klein als Untertitel hinzugesetzt“ ist, auch wenn dies vom Rezensenten als weiteres Indiz für „Etikettenschwindel“ gewertet wird. Jeder, der selbst einmal ein Buch in der Hand gehabt hat, weiß, daß „Untertitel“ (so seine Bezeichnung für den Titelnachsatz) i.d.R. kleiner gesetzt werden als der Haupttitel und oft überhaupt erst deutlich machen, worum es in dem Buch geht. Auch rein praktisch gesehen erweist sich seine Unterstellung, Verlag und Verfasser wollten durch Verwendung einer kleineren Schrift für den Titelnachsatz die potentiellen Benutzer täuschen, um auf diese Weise mehr Exemplare zu verkaufen, als haltlos und bar jeder Logik: Nur wer das Buch direkt vor sich hat, sieht überhaupt, daß der Zusatz zum Titel kleiner gedruckt ist. Er wird ganz sicher einen kurzen Blick hineinwerfen, ehe er sich für einen Kauf entscheidet – schon wegen des Preises. Wer in Katalogen oder Bibliografien auf den Titel stößt, wird gar nicht bemerken, daß der Zusatz im Buch kleiner gedruckt ist – somit ist auch für ihn die Größe des Titelnachsatzes im Hinblick auf eine mögliche Kaufentscheidung irrelevant. Sollte von 1000 Käufern doch einer das Wörterbuch in der Annahme gekauft haben, es sei alphabetisch geordnet, werden Buchhandel bzw. Verlag kulant genug sein, es wieder zurückzunehmen.

3. Der Rezensent unterstellt den „Kompilatoren und Übersetzern“ an dem Wörterbuch einen Mangel an „Durchsetzungsvermögen“ und „Verantwortungsbewusstsein“, weil sie die „irreführende Titelgebung“, vom Verlag „betrieben oder zugelassen“, nicht verhindert hätten.

Kommentar:

Wie oben ausgeführt, ist der Titel mit dem Zusatz korrekt. Insofern ist auch die Unterstellung absurd, die „Kompilatoren und Übersetzer“ seien gewissermaßen Komplizen eines betrügerischen Verlages.

Der zwischen dem Verlag Langenscheidt und mir abgeschlossene Vertrag verwendet den von mir vorgeschlagenen Arbeitstitel „Langenscheidts Zeichenwörterbuch Japanisch-Deutsch“. In § 1 des Vertrags heißt es: „Die endgültige Festsetzung des Titels bleibt nach Rücksprache mit dem Verfasser dem Verlag vorbehalten“. Die übrigen Mitverfasser hatten nicht einmal einen Verlagsvertrag, sondern lediglich einen Werkvertrag mit mir. In kleinen Spezialverlagen, in denen der Rezensent veröffentlicht, mag es üblich sein, daß ein

Verfasser bei der Titelgebung mehr als ein Mitspracherecht hat. Aus einer solchen Froschperspektive heraus zu schließen, das sei bei großen Verlagen ebenso, zeugt von wenig Sachkenntnis; daraus aber obige Vorwürfe abzuleiten, ist mehr als abenteuerlich.

Die Besprechung enthält leider eine ganze Reihe weiterer unzutreffender Behauptungen. Da diese aber die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen weniger tangieren, möchte ich es hier bei den drei angeführten Punkten bewenden lassen.

Wolfgang Hadamitzky